



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Zusammenfassender Bericht

über die
Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
sowie der Jahresabschlüsse 2008
und 2009

der Stadt Rinteln

Inhalt		
		Seite
I.	Gesetzliche Grundlagen	3
II.	Gegenstand der Prüfung	3
III.	Entwicklung der Bilanzansätze im Überblick	4
IV:	Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Werte	5
V.	Betrachtung der Bilanzpositionen mit Betragsangaben	5
	<u>Aktiva</u>	
	Pos. 1 - Immaterielles Vermögen	5
	Pos. 2 - Sachvermögen	5
	Pos. 3 - Finanzvermögen	8
	Pos. 4 - Liquide Mittel	9
	Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung	10
	<u>Passiva</u>	
	Pos. 1 - Nettoposition	10
	Pos. 2 - Schulden	11
	Pos. 3 - Rückstellungen	14
	Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung	15
VI.	Übernahme von Beträgen aus der Kameralistik in die Doppik	15
VII.	Angaben „unter der Bilanz“	15
VIII.	Bilanzanhang	15
IX.	Ergebnis- und Finanzrechnung	16
X.	Schlussbetrachtung	19
XI.	Anlage: Ausdruck der maschinell erstellten Eröffnungsbilanz	20

I. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Neuordnungsgesetz) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sind Vorschriften in Kraft getreten, wonach die Haushaltswirtschaft künftig im Rechnungsstil der doppelten Buchführung erfolgen muss. Aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Rinteln vom 16.03.2006 sind diese Bestimmungen hier erstmals ab dem 1. Januar 2008 anzuwenden. Der Prüfungsauftrag ergibt sich nach Artikel 6 Abs. 8 Neuordnungsgesetz sowie § 119 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO).

Die Durchführung der Prüfung erfolgte entsprechend § 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rinteln vom 25.08.2008 nach dem auch aus der Wirtschaftsprüfung bekannten „Risikoorientierten Prüfungsansatz“. Der Bericht beschränkt sich gem. § 9 auf die Darstellung der wesentlichen Tatbestände und Feststellungen

II. Gegenstand der Prüfung

1. Eröffnungsbilanz:

Dem Rat der Stadt Rinteln ist am 11.12.2008 eine „Vorläufige“ Eröffnungsbilanz vom 04.12.2008 mit Angaben gem. § 54 Abs. 5 der GemHKVO „unter der Bilanz“ sowie Erläuterungen zu den Bilanzierungsmethoden sowie zu den entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesenen Beträgen zur Beschlussfassung vorgelegt worden, wobei ausdrücklich auch auf spätere Berichtigungen hingewiesen wurde. Die im Jahresabschluss 2008 gem. § 35 Abs. 6 GemHKVO dann im geschlossenen Buchführungssystem aus Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnung entstandenen Werte bilden die geprüfte Eröffnungsbilanz ab.

2. Jahresabschlüsse 2008 und 2009:

Die Jahresabschlüsse mit maschinell erstellten Bilanzwerten und den weiteren nach § 100 NGO erforderlichen Anlagen bzw. Angaben wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 31.08.2010 sowie am 06.09.2010 zur Prüfung vorgelegt.

- ➡ Die aus dem System generierten, in den Jahresabschlüssen enthaltenen Bilanzwerte bilden programmtechnisch zwar die vorgeschriebene Gliederung gem. § 54 GemHKVO ab, jedoch sind zu einigen bebuchten Konten noch Änderungen in der Zuordnung erforderlich. Siehe den zur Verfügung gestellten Ausdruck „Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. So gehören auf der Aktiva mit (-) ausgewiesene Beträge dem Wesen nach auf die Passiva und umgekehrt.

III. Entwicklung der Bilanzansätze im Überblick

Seitens des Prüfungsamtes wurden die mit (-) bilanzierten Beträge zwischen Aktiva und Passiva umgegliedert. Es zeigen sich nunmehr die zutreffenden Bilanzsummen. Die Nettopositionen bleiben davon unberührt:

	01.01.2008 €	31.12.2008 €	+ / - (%)	31.12.2009 €	+ / - (%)
<u>AKTIVA</u>					
1. Immaterielles Vermögen	60.587,93	259.376,53	+328,1	496.194,19	+91,3
2. Sachvermögen	80.247.969,53	81.908.613,57	+2,0	82.008.690,03	+0,1
3. Finanzvermögen	9.741.908,85	11.130.461,80	+14,3	12.609.848,66	+13,3
4. Liquide Mittel	9.294,29	552.704,26		732.313,10	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	121.520,23		221.668,06	
Bilanzsumme:	90.059.760,60	93.972.676,39	+4,3	96.068.714,04	+2,2
<u>PASSIVA</u>					
1. Nettoposition	61.957.308,90	62.554.496,28	+1,0	61.333.556,24	-2,0
2. Schulden	13.697.688,57	14.307.646,20	+4,5	19.765.364,19	+38,1
3. Rückstellungen	14.404.763,13	17.064.917,90	+18,5	14.964.917,90	-12,3
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	45.616,01		4875,71	
Bilanzsumme:	90.059.760,60	93.972.676,39	+4,3	96.068.714,04	+2,2

Die am 11.12.2008 vom Rat der Stadt Rinteln mit Änderungsvorbehalt beschlossene „Vorläufige Eröffnungsbilanz“ kam den maschinell verarbeiteten Werten schon sehr nahe:

Bilanzsumme: 90.883.781,04
 (Bereinigt um 878.637,01 €)

IV. Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Werte

Die für die Erstellung der Eröffnung- und Folgebilanzen erforderliche vorherige Inventur aller im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Rinteln befindlichen Vermögensgegenstände wird durch § 37 GemHKVO vorgeschrieben. Hierbei sind nach § 38 GemHKVO auch Vereinfachungsverfahren zulässig. Das nach den bisherigen Vorschriften (§§ 38, 39 GemHKVO) in Anlagennachweisen erfasste und fortgeschriebene Vermögen wurde nach Überprüfung und verschiedenen Anpassungen in das HKR-Modul „Kommunale Vermögensverwaltung“ übernommen.

V. Betrachtung der Bilanzpositionen mit Betragsangaben:

Aktiva

Pos. 1 - Immaterielles Vermögen

1.2 - Lizenzen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
60.587,93	51.885,10	43.182,28

Hier sind die Anschaffungskosten von Lizenzen für Standardsoftware und Fachverfahren enthalten, die jährlichen Abschreibungen von 4 bzw. 8 Jahren unterliegen.

1.4 - Geleistete Investitionszuwendungen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
0,00	207.491,43	453.011,91

Gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO konnte für die Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet werden.

Im übrigen handelt sich um von der Stadt Rinteln gezahlte Zuwendungen beispielsweise für Radwege an Landesstraßen (Exten-Hohenrode, Todenmann) usw. Der Betrag von anfangs rd. 207.500 € stieg durch Zugänge auf rd. 453.000 € zum Jahresabschluss 2009. Die Beträge unterliegen ordnungsgemäß einer jährlichen Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der von den Empfängern geschaffenen Anlagegüter.

Pos. 2 - Sachvermögen

2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
10.248.526,78	10.112.949,48	10.142.908,12

Drittgrößter Posten des Sachvermögens. Hier ist kein Werteverzehr durch regelmäßige Abschreibungen darzustellen. 2009 entfallen rd. 7,8 Mio. € auf Grünflächen und 1,6 Mio. € auf Ackerland. Der Rest verteilt sich nach den stichprobenweise eingesehenen Wertermittlungsunterlagen und entsprechenden Einbuchungen auf Wald, Forsten und „sonstige unbebaute Grundstücke“.

2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
29.152.915,32	29.689.412,76	29.963.998,90

Innerhalb des zweitgrößten Postens des Sachvermögens entfallen 2009 allein über 5 Mio. € für Schulgebäude und -einrichtungen und rd. 5,4 Mio. € für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde nach der vorgegebenen Abschreibungstabelle regelmäßig mit 90 Jahren angesetzt. Die Werte der dazu gehörenden Grundstücke bleiben unverändert.

Die Überleitung der in der bisherigen Anlagenbuchhaltung vorhandenen Anschaffungs- und Herstellungswerte sowie die unter Mitwirkung des Fachpersonals der GVS vorgenommenen Einzelbewertungen wurden auch der technischen Rechnungsprüfung unterzogen. Diese, auch zu Pos. 2.3, hat für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rinteln Herr Dipl.-Ing. Eßmann / technischer Angestellter beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schaumburg vorgenommen.

- Ortsbesichtigungen führten zu keinen nennenswerten Abweichungen in der Bewertung und konnten dann auf Stichproben beschränkt werden. Das nach § 44 GemHKVO vorgeschriebene „Niederstwertprinzip“ wurde eingehalten.

2.3 - Infrastrukturvermögen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
38.817.203,59	39.867.330,37	39.717.639,19

Fast die Hälfte des Sachvermögens besteht aus Infrastrukturvermögen. Davon wiederum entfallen 2009 = rd. 24,9 Mio. € auf den dazu gehörigen Grund und Boden sowie rd. 14,2 Mio. € auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen.

Auch diese Werte konnten mit Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten und unter Mitwirkung des Tiefbauamtes der Stadt Rinteln aus der schon zuvor vorhanden gewesenen Anlagenbuchhaltung übernommen werden. Nach den „Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“, Stand 04.11.2009 (!) der Arbeitsgruppe des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens werden Straßen, die älter als 25 Jahre sind, nicht in der Bilanz abgebildet (siehe unter II. Inventur: Nr. 1.5). Insofern fließen deren Restwerte nicht mehr in das Anlagevermögen ein, aber es entfallen dann darauf auch keine Abschreibungen mehr.

Der Ansatz der verbliebenen Straßen in der Anlagenbuchhaltung und die vorgelegten Einzelnachweise mit den festgesetzten Restnutzungsdauern unterlagen der technischen Rechnungsprüfung:

- Es wurde festgestellt, dass auf den Bewertungsbögen des Tiefbauamtes und in der Anlagenbuchhaltung für die „Sanierungsstraßen“ verschiedentlich DM-Werte in die Berechnungen eingeflossen sind. Der Ansatz ist somit um rd. 1.270.000 € zu hoch erfolgt und in der Ergebnisrechnung entsprechend zu viel abgeschrieben worden.

2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
72.544,58	71.602,44	70.660,30

Es wurden 31 Objekte wie Stelen, Skulpturen und Figuren usw. im Stadtbild ordnungsgemäß und auch mit Foto inventarisiert. Auf eine Bilanzierung, auch der weiteren historisch-musealen Gegenstände wurde wegen des Aufwands der Wertermittlung verzichtet.

- Wegen geringer Auswirkung auf die Bilanz hier nicht beanstandet.

Der angesetzte Betrag bezieht sich allein auf den als Kulturdenkmal betrachteten Klippenturm, der als Gebäude entsprechenden und zutreffenden Abschreibungen unterliegt.

2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
1.050.149,36	1.224.242,45	1.151.652,09

Ein Anteil von rd. 85 % des Betrages 2009 entfällt allein auf Fahrzeuge, meist bei den Feuerwehren und dem Baubetriebshof. Der Rest entfällt auf sonstige Technische Anlagen wie z. B. das Datenkabelnetz. Alle diese abnutzbaren Anlagegüter unterliegen regelmäßigen Abschreibungen.

2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
906.629,90	943.076,07	961.831,43

Über 16 % des 2009 bilanzierten Betrages entfallen auf EDV-Geräte; der Rest bildet die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Von der Möglichkeit, abnutzbare Vermögensgegenstände bis zu 5.000 € nicht für die Bilanzerstellung zu erfassen, wurde Gebrauch gemacht.

- Bei der Überprüfung einzelner Buchungsposten fiel auf, dass entgegen § 45 Abs. 2 GemHKVO oftmals nicht die dazugehörigen, mit der Beschaffung verbundenen Nebenkosten (Z. B. Kosten der Dienstleistung für den Einbau von EDV-Komponenten und ähnlich) aktiviert worden sind

Pos. 3 - Finanzvermögen

3.2 - Beteiligungen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
8.317.513,59	8.317.513,59	8.317.513,59

Die Bilanzansätze enthalten die Summen der verschiedenen Beteiligungen der Stadt Rinteln, die im gem. § 116a NGO aufzustellenden Beteiligungsbericht (siehe Haushaltspläne) ordnungsgemäß aufgeführt sind. Neu dazu gekommen sind, im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung durch das zuständige Finanzamt, 2.592.183,08 € als Kapitaleinlage bei den Bäderbetrieben, die im dortigen Jahresabschluss 2010 auszuweisen ist und bei der Stadt Rinteln rückwirkend ab 2008. Der Sachverhalt ist vom Fachamt mit Vermerken vom 23.06. und 26.07.2010 nachvollziehbar dokumentiert und auch dargelegt, dass eine minimale Differenz von 146,61 € aus programmtechnischen Gründen noch nicht bereinigt werden konnte.

3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
116.686,77	116.686,77	116.686,77

Es handelt sich um die Summe von 4 Sparbüchern, auf denen der Stadt Rinteln durch Erbfall bzw. Vermächtnis zugewendete Mittel für von den Erblässern festgelegte Zwecke verwaltet werden.

3.4 - Ausleihungen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
84.728,16	76.735,70	68.383,58

Hier wurde zutreffend eine Forderung in Höhe der jeweiligen die Restschuld eines seit 1963 laufenden Kommunaldarlehens für den Bau des Seniorenheims in der Landgrafenstraße aktiviert. Der Betrag ist in gleicher Höhe auf der Passiva unter Pos. 2.1.2 enthalten. Der heutige Träger der Einrichtung erstattet der Stadt Rinteln jährlich die anfallenden Zins- und Tilgungsbeträge.

3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
1.126.392,06	2.498.685,91	3.974.520,63

Die genannten Beträge ergeben sich nach prüfungsseitiger Aufrechnung der hier mit (-) enthaltenen Ansätze sowie ebensolchen der Passiva (Pos. 2.3 und 2.5), die aus der noch zu verändernden Einbindung der früheren Verwahr- und Vorschusskonten entstanden sind.

Der bedeutendste Teil daran ergibt sich aus der Gewerbesteuer mit rd. 655.300 €, 909.000 € und 785.300 €; der Rest entfällt auf die übrigen Steuerarten sowie auf Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

3.8 - Sonstige privatrechtliche Forderungen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
96.588,27	120.839,83	132.744,09

Hierunter fallen Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, Erbbauzins, usw.

Pos. 4 - Liquide Mittel

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
9.294,29	552.704,26	732.313,10

Nach Auswertung der jahresabschlussrelevanten Tagesabschlüsse der Stadtkasse durch das Prüfungsamt ergeben sich die obengenannten Beträge. Sie setzen sich zusammen aus den Guthaben der Girokonten und den Bargeldbeständen der Stadtkasse sowie der Wechselgeldvorschüsse. Dem gegenüber ist in der Buchführung eine Saldierung der liquiden Mittel gegen kurzfristige Bankverbindlichkeiten vorgenommen worden. Gem. § 42 Abs. 2 GmHKVO ist dies nicht zulässig. Es ergibt sich hier zwar keine Auswirkung auf die Nettoposition, führt jedoch zu einer signifikanten Verzerrung der Bilanzstruktur.

- Kurzfristige Bankverbindlichkeiten, also auch Kontoüberziehungen, sind als Kassenkredite auf der Passiva unter Pos. 2.1.3 nach zuweisen (s. a. „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen 2008“, Kontengruppe 239 sowie die „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppelte Buchungsgeschäft“ des MI vom 07.06.2007.
- Der Bilanzansatz enthält keine Zahlungsmitteläquivalente wie z. B. Portoguthaben. Das Guthaben der hiesigen Frankiermaschine könnte z. B. je nach Aufladezeitpunkt bis zu 6.000 € betragen.

Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
0,00	121.520,23	221.668,06

Hierunter fallen Zahlungen, die noch im vorhergehenden Jahr geleistet werden, jedoch als Aufwand erst im nachfolgenden Jahr in die Ergebnisrechnung einfließen.

Passiva

Pos. 1 - Nettoposition

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
61.957.308,90	62.554.496,28	61.333.606,24

Die Nettoposition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten.

1.1 - Basis-Reinvermögen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
41.501.814,74	41.501.814,74	41.501.814,74

Das Basis-Reinvermögen entsteht bei der Ermittlung der Werte der ersten Eröffnungsbilanz aus der Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden; es darf danach nur unter bestimmten Voraussetzungen verändert werden.

1.3 - Jahresergebnis

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
- entfällt -	13.853,13	- 1.159.068,39

Überschuss oder Fehlbetrag aus der Saldierung der Erträge und Aufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abgebildet werden.

1.4 - Sonderposten

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
20.455.494,16	21.038.828,41	20.990.859,89

Es handelt sich um Einnahmen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände und Beiträge für die Finanzierung des Baus von Erschließungsanlagen und öffentlichen Einrichtungen. Die Werte für die Eröffnungsbilanz wurden aus den Vermögenshaushalten der früheren Jahresrechnungen ermittelt, dokumentiert und ordnungsgemäß in die neue Anlagenbuchhaltung übernommen. Sie werden zeitgleich mit den dafür geschaffenen Investitionsgütern abgeschrieben; die Abschreibungsbeträge kommen als Einnahmen in der Ergebnisrechnung dem Haushaltsausgleich zugute.

Vom Betrag 2009 entfiel der größte Anteil mit rd. 16,4 Mio. € auf Sonderposten aufgrund eingemommener Städtebauförderungsmittel, Zuweisungen nach dem NFAG, vom Land, Bund und sonstigen Stellen; weiterhin rd. 3 Mio. € aufgrund von Beiträgen für Erschließungen und nach § 6 NKAG.

Pos. 2 - Schulden

2.1 - Geldschulden

2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
529.655,58	454.573,00	8.521.976,41

Die Beträge in 2008 und 2009 ergeben sich aus teilweise schon länger laufenden, regelmäßiger Tilgung unterliegenden und zinslosen Darlehen des Landkreises Schaumburg zur Wirtschaftsförderung und aus der Kreisschulbaukasse.

Aus den Vorjahren wurden ordnungsgemäß Haushaltsreste über nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen gebildet (§§ 92 Abs. 3 NGO, 20 Abs. 3 und 25 Abs. 2 GemHKVO); 2009 wurde davon Gebrauch gemacht.

Nach § 3 Abs. 4 der „Richtlinien für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO“ der Stadt Rinteln sollte die Kreditlaufzeit mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist. Nach Angebotsvergleich mehrerer Kreditinstitute sind dann folgende Kommunal- bzw. Investitionsdarlehen aufgenommen wurden:

- 2.000.000 €; Laufzeit 10 Jahre, Tilgung: Keine
- 2.000.000 €, Laufzeit 5 Jahre, Tilgung: Ab 2010 mit jährlich 10.000 €
- 4.000.000 €, Laufzeit 1 Jahr, Tilgung: keine

- Im Verhältnis zur Summe dieser neuen Darlehen hat der jährliche Tilgungsbetrag eher symbolischen Charakter. Es ist auch kein zu einem außerordentlichen Ertrag führender Sachverhalt ersichtlich und keine signifikante Verbesserung der künftigen Haushaltslage, die zu einem größeren Tilgungsbetrag führen könnten. Die Darlehen haben faktisch nur den Effekt von Liquiditätskrediten.
- Als Jahresbetrag zu zahlende Zinsbeträge (vgl. z. B. AO-Nr. 00018045 / HJ 2010, 53.508,00 € vom 14.07.2009 bis 13.07.2010) müssten bestimmungsgemäß anteilig auf die betreffenden Jahre verteilt werden („Periodenabgrenzung“).

2.1.3 - Liquiditätskredite

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
12.238.137,36	12.039.819,03	8.000.000,00

Liquiditätskredite i. S. von § 94 NGO sollen lediglich die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse sicherstellen. Bei den obigen Zahlen handelt es sich um die vom Prüfungsamt aus den Tagesabschlüssen der Stadtkasse ermittelten Beträge der mit den Kreditinstituten vereinbarten Liquiditätskredite, die auch in Form genehmigter Girokontoüberziehungen gewährt wurden (s. dazu „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“, Nr. 2.3.1)

2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
398.198,21	345.578,69	292.959,17

Es handelt sich um drei Kaufpreiszahlungen für Grundstücke auf Leibrentenbasis. Die Berechnungen der zu passivierenden Barwerte durch das Fachamt liegen nachvollziehbar vor und sind richtig erfolgt.

Die laufenden Jahresrechnungen enthalten außerdem Leasingraten für ein Dienstfahrzeug und Schutzkleidung. Da damit jedoch nicht der Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums beabsichtigt ist, entfällt eine Passivierung.

2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
1.521,86	54.145,03	6.849,43

Hierunter fallen Beträge aus Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen, also Kauf- oder Werkverträgen, wo die erbrachte Leistung

am Bilanzstichtag noch nicht bezahlt worden ist. Bei den Buchungen sind hier allerdings auch Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnungen, gegenüber der Versorgungskasse und ähnlich enthalten (Produktkonten mit Nr. 251150).

- Sofern neben den Buchungen der laufenden Personalaufwendungen unter Kontenklasse 4 des „verbindlichen Kontenrahmens nebst Zuordnungsvorschriften“ noch die Darstellung von bilanzrelevanten Verbindlichkeiten erforderlich ist, kommt dies nach Auffassung der Rechnungsprüfung nur bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, Kontenklasse 279 in Frage.

Die dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO ebenfalls obliegende Prüfung von Auftragsvergaben bzw. Einhaltung des § 26a GemHKVO konnte für den gesamten Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden; schwerwiegende Mängel sind bislang aber nicht festgestellt worden. Es folgt zu gegebener Zeit ein gesonderter Bericht.

2.4 - Transferverbindlichkeiten

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
0,00	135,70	0,00

Darunter würden z. B. Verbindlichkeiten hinsichtlich des Finanzausgleichs, aus Zuschüssen für laufende Zwecke, aufgrund von Schuldendiensthilfen, Sozialen Leistungen usw. fallen.

2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
530.175,56	1.413.394,75	2.943.579,18

Die oben genannten Beträge wurden prüfungsseitig ermittelt, da die Eröffnungs- und Schlussbilanzen der vorgelegten Jahresrechnungen hier wegen noch zu bereinigender Zuordnung der Verwahr- u. Vorschusskonten systemwidrig Minusbeträge aufweisen.

2.5.1 - Durchlaufende Posten

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
0,00	1.124,45	-361,24

- Anders als bei den anderen Bilanzpositionen ist hier in den vorgelegten Jahresrechnungen kein hinterlegtes Konto ersichtlich. Auch hier wird systemwidrig das Jahr 2009 mit einem Minusbetrag abgeschlossen.

Pos. 3 - Rückstellungen

3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
9.473.231,13	9.733.385,90	10.033.385,90

Der Ansatz ist nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO vorgeschrieben und soll künftige beamtenrechtliche Pensionsansprüche abbilden. Auch bei Abwicklung über umlagefinanzierte Pensions- bzw. Versorgungskassen handelt es sich hierbei um unmittelbare Pensionsverpflichtungen (IDW, 03.06.2009). Die Berechnungen der Bilanzwerte erfolgten durch die Niedersächsische Versorgungskasse. Die Prüfung der Berechnungsgrundlagen (Heubeck-Richttafel 2005 / Hebesatz 12,2 % / Barwert 5 v. H.) ergab keine Beanstandungen.

Anders verhält es sich hinsichtlich der Zusatzversorgung der Beschäftigten. Hier ist die entsprechende Zusatzversorgungskasse primär zur Zahlung an die Beschäftigten verpflichtet und den Arbeitgeber trifft nur eine subsidiäre Haftung. Eine Bilanzierungspflicht solcher sogenannten „mittelbaren Pensionsverpflichtungen“ gibt es nicht

- Es wird jedoch von der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ empfohlen, dazu im Bilanzanhang Angaben zu machen; über die Versorgungskasse und deren Finanzierungsverfahren, Summe der umlagepflichtigen Gehälter und den derzeitigen Umlagesatz

3.2 - Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
4.931.532,00	4.931.532,00	4.931.532,00

Die Ermittlung liegt den einschlägigen Bestimmungen entsprechend nachvollziehbar vor; allerdings datiert vom 16.07.2007

- Zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sollte eine Aktualisierung und Dokumentation erfolgen
- Auch Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden erfüllen den Rückstellungstatbestand als ungewisse Verbindlichkeiten, auch wenn dies nicht ausdrücklich in der Aufzählung des § 43 GemHKVO genannt ist. Der Stadt Rinteln wird anheim gestellt, entsprechende Rückstellungen zu bilden.

3.8 - Andere Rückstellungen

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
0,00	2.400.000,00	0,00

Die in 2008 gebildete Rückstellung erfolgte wegen zu erwartender hoher Gewerbesteuererstattungen und ist aufgrund der nicht abschließenden Aufzählung des § 43 GemHKVO vom Fachamt nachvollziehbar begründet worden.

Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung

01.01.2008 / €	31.12.2008 / €	31.12.2009 / €
0,00	45.616,01	4.875,71

Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind und Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen, werden als Abgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

VI. Übernahme von Beträgen aus der Kameralistik in die Doppik

Zur Behandlung kameralistisch entstandener Beträge wie Sollfehlbeträge, Haushaltsreste usw. in die Doppik enthält § 6 Neuordnungsgesetz Vorgaben, und vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport gibt es dazu Hinweise und Buchungsbeispiele.

- Prüfungsfeststellungen, soweit nicht an anderer Stelle schon genannt, haben sich ansonsten dazu nicht ergeben; der Umgang mit dem Sollfehlbetrag aus dem Vermögenshaushalt 2007 wird im Jahresabschluss 2008 unter Nr. 5.16 in den Bilanzanhangsangaben 2008 nachvollziehbar und zutreffend dargelegt.

VII. Angaben „unter der Bilanz“

Hier sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO, soweit nicht auf der Passiva enthalten, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, wie bspw. Haushaltsreste, Gewährleistungsverpflichtungen, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften usw.

VIII. Bilanzanhang

Nach § 100 Abs. 2 Nr. 4 NGO ist die Bilanz mit einem Anhang zu versehen, der vorgeschriebene oder zum Verständnis von Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz notwendige Angaben enthält. Die Mindestangaben sind nach § 55 GemHKVO zu machen. Dies ist soweit eingehalten.

IX. Ergebnis- und Finanzrechnung

Die **Ergebnisrechnung** enthält die Aufwendungen und Erträge der Stadt. Diese können zahlungswirksam, also über die Stadtkasse abzuwickeln sein oder auch sich nur buchmäßig auswirken, beispielsweise als bilanzielle Abschreibungen oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Der Überschuss oder Fehlbetrag zum Jahresabschluss fließt in die Passivseite der Bilanz unter Pos. 1.3 ein

Bei der **Finanzrechnung** werden dem gegenüber sämtliche über die Stadtkasse laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt. Der Saldo zum Jahresabschluss spiegelt im Idealfall die Summe der liquiden Mittel in der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 4. wieder.

- Die Salden der Jahresabschlüsse von Ergebnis- und Finanzrechnung laufen der oben genannten Systematik entsprechend in der Bilanz auf.

Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnungen 2008 - 2009

Ergebnisrechnung	31.12.2008 €	31.12.2009 €	+/- %
Ordentliche Erträge lt. maschineller Berechnung insgesamt:	34.004.000	32.623.900 ohne Rückstellungsauflösung: 30.223.900	- 11,1
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	20.019.000	15.844.400	- 20,9
die bedeutendsten Anteile kommen aus			
- Gewerbesteuer	8.116.700	4.663.500	- 42,6
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	7.577.000	6.853.600	- 9,6
- Grundsteuer B	2.743.600	2.775.400	+ 1,2
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.112.500	6.699.000	+9,6
die bedeutendsten Anteile kommen aus			
- Schlüsselzuweisungen vom Land	4.443.000	4.891.600	+23,3
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	667.700	675.500	+1,2
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	594.700	647.400	+ 8,9
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	297.500	296.300	- 0,4
Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.400.000	
- in 2008 für Gewerbesteuerzwecke gebildet	0,00	2.400.000	

Die zuvor genannten wesentlichsten Einnahmen sind erheblich durch den Gewerbesteuerrückgang 2009 beeinflusst. Ohne die Auflösung der Rückstellung würden die Gesamteinnahmen statt 32,6 Mio. € dann nur 30,2 Mio. € betragen.

Ergebnisrechnung	31.12.2008	31.12.2009	+/-
	€	€	%
Ordentliche Aufwendungen lt. maschineller Berechnung insgesamt:	34.014.400	33.884.100	- 0,4
Aufwendungen für aktives Personal	9.082.000	9.639.000	+ 6,1
davon die wesentlichsten Beträge für			
- Dienstaufwendungen für Beamte	897.100	921.000	+ 2,7
- Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	5.672.800	6.142.200	+ 8,3
- Versorgungsbeiträge für Beamte	409.700	332.000	- 19,0
- Versorgungsbeiträge für Arbeitnehmer (VBL)	463.100	494.900	+ 6,9
- Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	1.171.100	1.251.000	+ 6,8
hinzu kommen die nur buchmäßigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer; zusammen sind das	260.200	300.000	+15,3
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.199.600	5.004.900	- 3,8
Abschreibungen	1.032.100	1.152.900	+11,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	802.800	276.400	-65,6
Transferaufwendungen	16.891.400	16.716.500	- 1,0
die bedeutendsten Anteile daran haben die			
- Kreisumlage	10.717.900	11.837.000	+10,4
- Gewerbesteuerumlage	2.065.100	383.600	-81,4
- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	2.441.700	2.624.500	- 7,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen darunter Bürobedarf, Verfügungsmittel, Reisekosten u. v. m.	1.006.400	1.094.300	+ 8,7

Der Gesamtaufwand ist in den beiden Jahren fast konstant geblieben. Die gestiegenen Abschreibungen sind Auswirkung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit, die im Finanzhaushalt dargestellt sind und das Anlagevermögen erhöhen.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen müssen sich mit eben solchen Erträgen exakt ausgleichen (s. verbindliche Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen 2008, zu Konten 4811 und 3811).

- Im Jahresabschluss 2008 bei den 381100er Konten die Erträge um 1.390,00 € höher als die Aufwendungen bei den 481100er Konten und 2009 sind dann die Aufwendungen um 7.850,01 € höher als die Einnahmen. Der Ursache ist nachzugehen.

Zu verschiedenen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung:

Finanzrechnung	31.12.2008 €	31.12.2009 €	+/- %
Gesamteinzahlungen darin enthalten sind Investitionszuweisungen, Beiträge und Entgelte, Veräußerungserlöse für Grundstücke und Gebäude	1.817.800	665.400	-63,4
Gesamtauszahlungen Erwerb von Gebäuden u. Grundstücken, Bau- maßnahmen, bewegliches Sachvermögen u. a.	3.596.100	1.793.200	-50,1
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.778.300	-1.127.800	+36,6
Tilgung von Investitionskrediten Summe	75.100	75.400	+ 0,4
<i>Dazu ins Verhältnis die Summe der Abschreibungsaufwendungen für Investitionen aus dem Ergebnis- haushalt:</i>	1.032.100	1.152.900	+11,7
Fazit: Eine Finanzierung der Investitionen durch die Erwirtschaftung der Ab- schreibungsaufwendungen ist kaum gegeben.			

Die oben genannten Zahlen sind vorbehaltlich der bereits an anderer Stelle er-
 wählten zu ändernden Zuordnung der früheren Verwahr- und Vorschusskonten
 bzw. der Kassenkredite zu betrachten.

XI. Schlussbetrachtung

Im zeitlichen Verlauf der Doppik-Umstellung sind seit 2008 diverse Änderungen und Ergänzungen in der GemHKVO, dem verbindlichen Kontenrahmen und den Erläuterungen durch die Arbeitsgruppen „Umsetzung Doppik“ und „Inventurvereinfachung“ bis Ende 2009 erfolgt. Der Umstellungsprozeß ist bei der Stadt Rinteln dabei mit eigenen Kräften ohne zusätzliche Kosten für externe Dienstleister erfolgt.

Künftige Erkenntnisse über irrtümlich unzutreffende Wertansätze in der Eröffnungsbilanz können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu einer Berichtigung im Rahmen des § 61 GemHKVO führen; hinsichtlich dessen und auch in Bezug auf die Umsetzung der Doppik insgesamt in der Buchführung behält sich die Rechnungsprüfung bei späteren Jahresabschlussprüfungen die Betrachtung früherer Sachverhalte vor. Im Übrigen führen aber bei vielleicht noch nicht erkannten unzutreffenden Bewertungen abnutzbarer Anlagegüter die vorzunehmenden Abschreibungen zu einem allmählichen Herauswachsen aus der Buchhaltung. Während der Prüfung bereits ausgeräumte Feststellungen werden in diesem Bericht nicht mehr erwähnt. Die Umsetzung verschiedener programmtechnischer Änderungen hinsichtlich Kontenzuordnungen und Bilanzierung steht noch aus.

Zum heutigen Zeitpunkt kann gesagt werden,

- das die vorgelegten Jahresabschlussunterlagen schon grundsätzlich geeignet sind, einen weitgehenden Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Rinteln zu vermitteln.
- das die Einhaltung der Haushaltspläne sowie die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen in den Ergebnis- und Finanzrechnungen im Wesentlichen erfolgt ist.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 101 Abs. 1 NGO keine Bedenken.

Rinteln, den 02.11.2010

**Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes:**



Burkhard Rohrsen
(Stadtoberinspektor)

Technischer Prüfer:



Norbert Eßmann
(Dipl.-Ing.)

Stadt Rinteln

Der Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

A. Bilanz ohne Vermögenstrennung

	01.01.2008 -Euro-
AKTIVA	
1. Immaterielles Vermögen	60.587,93
1.1. Konzession	0,00
1.2. Lizenzen	60.587,93
1.3. Ähnliche Rechte	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuwendungen	0,00
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2. Sachvermögen	80.247.969,53
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.248.526,78
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.152.915,32
2.3. Infrastrukturvermögen	38.817.203,59
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.544,58
2.6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.050.149,36
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	906.629,90
2.8. Vorräte	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
3. Finanzvermögen	9.707.148,72
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2. Beteiligungen	8.317.513,59
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	116.686,77
3.4. Ausleihungen	84.728,16
3.5. Wertpapiere	0,00
3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.091.631,93
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8. Sonstige privatrechtliche Forderungen	96.588,27
3.9. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
4. Liquide Mittel	-12.228.843,07
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	77.786.863,11
PASSIVA	
1. Nettosition	61.957.308,90
1.1. Basis-Reinvermögen	41.501.814,74
1.1.1. Reinvermögen	41.501.814,74
1.1.2. Solifreibetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2. Rücklagen	0,00
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4. Sonstige Rücklagen	0,00
1.3. Jahresergebnis	0,00
1.3.1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00

Stadt Rinteln

Der Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

	01.01.2008 -Euro-
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit der in Klammern gesetzten Angabe des Betrages d. Vorbelastung aus HHR f. Aufw	0,00
1.4. Sonderposten	20.455.494,16
1.4.1. Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	15.812.058,99
1.4.2. Beiträge und ähnliche Entgelte	2.994.659,45
1.4.3. Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4. Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6. Sonstige Sonderposten	1.648.775,72
2. Schulden	1.424.791,08
2.1. Geldschulden	529.655,58
2.1.1. Anleihen	0,00
2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	529.655,58
2.1.3. Liquiditätskredite	0,00
2.1.4. Sonstige Geldschulden	0,00
2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	398.198,21
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.521,86
2.4. Transferverbindlichkeiten	0,00
2.4.1. Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5. Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00
2.4.6. Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7. Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	495.415,43
2.5.1. Durchlaufende Posten	0,00
2.5.2. Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3. Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten	495.415,43
3. Rückstellungen	14.404.763,13
3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.473.231,13
3.2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.931.532,00
3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8. Andere Rückstellungen	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	77.786.863,11

Unterschrift:

Bürgermeister Karl-Heinz Buchholz

